

1. Nachtrag zum Geschäftsreglement der Synode

vom 26. Juni 2017

Der Synode hat an ihren Sessionen vom 5. Dezember 2016 (SAB 2016/2) und vom 26. Juni 2017 (SAB 2017/1) von der Botschaft des Kirchenrates betreffend Änderungen der Artikel 30 und 78 des Geschäftsreglements der Synode Kenntnis genommen und beschlossen

Art. 30 und 78 wie folgt zu ändern:

I.

Art. 30 Nichtsynodale als Redner / Rednerinnen

Mit Zustimmung der Synode kann der Präsident oder die Präsidentin auch Nichtsynodalen das Wort erteilen.

Ist das Präsidium der Redaktions- und Verlagskommission nicht Mitglied der Synode, erhält dieses bei Traktanden, welche die Aufgaben der Kommission betreffen, das Rederecht.

Art. 78 Aufgabe und Bestand

Die Synode ist Herausgeberin des Kirchenboten. Sie setzt dafür eine Redaktions- und Verlagskommission ein.

Die Kommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, *mindestens fünf weiteren durch die Synode gewählten Mitgliedern und zusätzlich dem zuständigen Mitglied des Kirchenrates.*

Für die Herausgabe des Kirchenboten erlässt die Synode ein separates Reglement.

II.

Diese Änderungen treten nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. August 2017 in Kraft.

26. Juni 2017

Im Namen der Synode
Der Präsident: Urs Meier-Zwingli
Der 1. Sekretär: Markus Bernet